

Betreff Anpassung der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2026,
Änderung der Straßenreinigungssatzung.

Dezernat/e V/ELW

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☒ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|---|--------------|----------------------------------|
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich | ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich | ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich | ☐ |
| ☐ nicht erforderlich | erforderlich | ☒ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich | ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- | | | |
|--|------------------|----------------------------------|
| ☐ Tagesordnung A | Tagesordnung B | ☒ |
| ☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| ☐ nicht erforderlich | erforderlich | ☒ |
| ☒ öffentlich | nicht öffentlich | ☐ |
| ☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Anlagen öffentlich

Anlage 4: Synopse Straßenreinigungssatzung
Anlage 5: Änderungssatzung

Anlagen nichtöffentlich

Anlage 1: Nachberechnung
Straßenreinigungsgebühren 2022
Anlage 2: Nachberechnung
Straßenreinigungsgebühren 2023
Anlage 3: Gebührenbedarfskalkulation 2026

Die Anlagen 1 bis 3 können bei den ELW, im Büro des
Magistrats und beim Amt der Stadtverordnetenver-
sammlung eingesehen werden.

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-70-0008

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- ☐ keine finanziellen Auswirkungen verbunden
☒ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel ☐ rot ☐ grün

Prognose Zuschussbedarf

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling ☐ Investition ☐ Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um ☐ Mehrkosten ☐ budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
		Summe einmalige Kosten:				
		Summe Folgekosten:				

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

Die Auswirkungen der SV sind in der SV 25-V-70-0007 "Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden" beziffert.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Aufgrund von Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst (Tarifrunde 2025 sowie der Abschluss des Tarifvertrags über die Eingruppierung der handwerklich tätigen kommunalen Beschäftigten (HTB-H) in 2024) sowie allgemeiner Kostenerhöhungen ist eine durchschnittliche Gebührenerhöhung von rund 4% bei den Straßenreinigungsgebühren erforderlich. Neben der Anpassung der Gebührensätze wird das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung aufgrund neuer Straßen geändert.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Die in der Anlage 1 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2022 (Nachberechnung).
- 1.2. Die in der Anlage 2 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2023 (Nachberechnung).
- 1.3. Die in der Anlage 3 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2026.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Die in der Kalkulationsperiode 2022/2023 entstandene Kostenunterdeckung im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 237.570,42 EUR wird nicht in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
- 2.2. Der Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung beträgt unverändert 22,0%.
- 2.3. Für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2026 erforderlich. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2026 als weitere Bedarfe angemeldet (siehe SV 25-V-70-0007 „Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“).
- 2.4. Der in der Anlage 5 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)" wird als Satzung beschlossen.

D Begründung

Die ELW haben nach den Vorgaben des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) für die Kalkulationsperiode 2022/2023 eine Nachberechnung der Straßenreinigungsgebühren vorgenommen. Die Kos-

tennachberechnung kommt zu dem Ergebnis, dass für die Kalkulationsperiode 2022/2023 eine Kostenunterdeckung in Höhe von insgesamt 237.570,42 EUR entstanden ist (2022 Kostenüberdeckung = 198.962,03 EUR; 2023 Kostenunterdeckung = 436.532,45 EUR).

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 HKAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die entstandene Kostenunterdeckung wird nicht in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen. Die entstandene Kostenunterdeckung kann in die künftige Kalkulationsperiode 2027/2028 übertragen werden. Dies bleibt einer gesonderten Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bei der Festsetzung der Gebühren für die Kalkulationsperiode 2027/2028 vorbehalten.

Die für die Kalkulationsperiode 2026 ermittelte durchschnittliche Gebührenerhöhung von rund 4% bei den Straßenreinigungsgebühren ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst (Tarifrunde 2025 sowie der Abschluss des Tarifvertrags über die Eingruppierung der handwerklich tätigen kommunalen Beschäftigten (HTB-H) in 2024) sowie allgemeiner Kostenerhöhungen zurückzuführen. Der Stadtanteil für die hoheitliche Straßenreinigung bleibt unverändert bei 22,0%:

	2026	2024/2025	Abweichung
Gesamtkosten der Straßenreinigung (rd. TEUR)	17.741	16.794	947
Anteil Gebührenzahler (rd. TEUR)	13.838	13.099	739
Anteil Gebührenzahler (rd. %)	78%	78%	-
Stadtanteil (rd. TEUR)	3.903	3.695	208
Stadtanteil (rd. %)	22%	22%	-

Der für den Stadtanteil aufzuwendende Betrag in Höhe von 3.903 TEUR ist dementsprechend im Haushaltsjahr 2026 bereitzustellen. Die erforderlichen Mittel (Erhöhung des Stadtanteils an der Straßenreinigungsgebühr) sind von Dezernat V als weitere Bedarfe zum Haushalt 2026 angemeldet (siehe SV 25-V-70-0007 „Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“).

Die Neufestsetzung des Gebührenkalkulationszeitraums und die Anpassung der Gebührensätze erfordert eine Änderung der § 9 Abs. 4 und § 11 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung, die mit der beigefügten Änderungsatzung umgesetzt wird. Zugleich wird die datenschutzrechtliche Regelung in § 15 präzisiert und im Straßenverzeichnis, das Bestandteil der Straßenreinigungssatzung ist, neu entstandene Straßen aufgenommen. Bei drei Straßen werden aufgrund des dort festgestellten erhöhten Verschmutzungsaufkommens die Reinigungsabschnitte bzw. die Reinigungsklassen bedarfsgerecht angepasst (vgl. beigefügte Synopse).

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

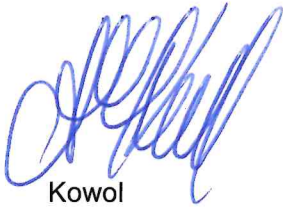
(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 20. September 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kowol', written in a cursive style.

Kowol
Stadtrat